

## **Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage für das Wirtschaftsjahr 2015**

Gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27. Januar 2011 in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Braunlage in seiner Sitzung am 26. März 2015 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) für das Wirtschaftsjahr 2015 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	4.856.200 €
	Aufwendungen in Höhe von	4.856.200 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	2.121.600 €
	Ausgaben in Höhe von	2.121.600 €

festgesetzt.

### § 2

Im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

### § 3

Im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000 € festgesetzt.

Braunlage, den 26. März 2015

(Grote)

- Bürgermeister als Betriebsleiter -